

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Die Beurlaubung ist im Reglement zum Schulgesetz unter Art. 37 und Art. 38 geregelt:

- 1. Ein Urlaub kann einem Schüler, einer Schülerin aus stichhaltigen Gründen gewährt werden.
2. Das Urlaubsgesuch ist im Voraus schriftlich und unterschrieben einzureichen; es muss begründet sein.
3. Zuständig für die Gewährung eines Urlaubs ist:
a) Die Schulleitung bis zu 4 Wochen
b) Die Erziehungsdirektion für Gesuche von 4 Wochen oder länger

Die / der Unterzeichnete beantragt Urlaub für

Name, Vorname: .....

Adresse, Wohnort: .....

Klasse, Klassenlehrperson(en): .....

Name, Vorname der erziehungsberechtigten Person: .....

Dauer: Urlaub von ..... bis .....

Begründung (ev. auf sep. Blatt):
.....
.....

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht:

- auf der Primarstufe ?  Ja  Nein
• auf der Orientierungsstufe ?  Ja  Nein

Datum: ..... Unterschrift der erziehungsberechtigten Person: .....

Entscheidung der Schulleitung

Form box containing decision options:
 Das Gesuch wird bewilligt. Der verpasste Lernstoff muss in Eigenverantwortung aufgearbeitet werden.
 Das Gesuch wird abgelehnt. Gemäss Art. 146 des Ausführungsreglements zum Schulgesetz gibt es gegen diesen Entscheid keine Einsprache oder Beschwerdemöglichkeit.

Datum: .....

Unterschrift Schulleitung: .....

Verteiler: Eltern (Original)

Klassenlehrperson(en) (Kopie)